Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 04.04.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Aalbachtalhalle Uettingen (Gemeinderaum)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Beschlussfassung über das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Frau Bettina Schmitt-Bauer

2 Beschlussfassung über das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Herr Stephan Bauer

3 Gemeinderatswahl 2014; Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Martin Meyer

4 Gemeinderatswahl 2014; Nachrücken und Vereidigung der Listennachfolgerin Ursula Brehm

5 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung einer Trafostation auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Straße 8, Uettingen

6 Bauantrag: 1. Änderungsantrag zum Bauantrag aus 2014 betr. Umbau, Erweiterung und Umnutzung eines Anwesens zu einer Pferde- und Kleintierpraxis auf Fl.Nr. 3356/1, Mittlere Stämmig 16, Uettingen

7 Abbruch des gemeindlichen Gebäudes Helmstadter Str. 4 Fl.Nr. 140 Uettingen; hier: Beauftragung von Planungsleistungen

8 Abbruch eines Schweinestalls und Umbau einer Scheune zu Garagen durch Rückbau auf Fl.Nr. 139, Helmstadter Straße 2, Uettingen

9 Baumkontrolle im Rahmen des gemeindlichen Risk-Managements; hier: Baumpflege

10 Friedhof Uettingen - vermessungstechnische Bestandsaufnahme

11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

12 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018

13 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 - 2021

14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

14.1 Sanierung Aalbachtalhalle Uettingen; Information über Auftragserteilung betr. Umbau der Kälteanlagen

14.2 Verschiedene Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Wind, Markus Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.03.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Beschlussfassung über das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Frau Bettina Schmitt-Bauer

Sachverhalt:

Frau Bettina Schmitt-Bauer teilt mit Schreiben vom 13.03.2018 (Eingang 14.03.2018) mit, dass Sie mit sofortiger Wirkung von ihrem Amt als Gemeinderätin zurücktritt.

Die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamts bzw. der „Rücktritt“ der Amtsinhaberin von ihrem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den das der Gemeinderat zu entscheiden hat. Der Vollzug dieser Entscheidung ist ein rechtsgestaltender Verwaltungsakt. Der Inhaber des Ehrenamts hat daher bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Gemeinderatsmitglieder auch ohne Angabe eines Grundes!) einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung, den er notfalls im Wege der Verpflichtungsklage geltend machen kann.
Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Amt weder von sich aus noch durch Entscheidung des Gemeinderats ruhen lassen. Es ist vielmehr verpflichtet, solange es dieses Amt inne hat, es auch auszuüben. Gemeinderatsmitglieder können jedoch nach dem erstmals bei den allgemeinen Kommunalwahlen 2014 anwendbaren Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ihr Amt ohne Angabe von Gründen niederlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Bettina Schmitt-Bauer mit Wirkung vom 14.03.2018 als Mitglied des Gemeinderates zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**10**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Beschlussfassung über das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Herr Stephan Bauer

Sachverhalt:

Herr Stephan Bauer teilt mit Schreiben vom 18.03.2018 (Eingang 18.03.2018) mit, dass er mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Gemeinderat zurücktritt.

Die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamts bzw. der „Rücktritt“ des Amtsinhabers von seinem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den das der Gemeinderat zu entscheiden hat. Der Vollzug dieser Entscheidung ist ein rechtsgestaltender Verwaltungsakt. Der Inhaber des Ehrenamts hat daher bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Gemeinderatsmitglieder auch ohne Angabe eines Grundes!) einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung, den er notfalls im Wege der Verpflichtungsklage geltend machen kann.
Ein Gemeinderatsmitglied kann sein Amt weder von sich aus noch durch Entscheidung des Gemeinderats ruhen lassen. Es ist vielmehr verpflichtet, solange es dieses Amt inne hat, es auch auszuüben. Gemeinderatsmitglieder können jedoch nach dem erstmals bei den allgemeinen Kommunalwahlen 2014 anwendbaren Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ihr Amt ohne Angabe von Gründen niederlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stephan Bauer mit Wirkung vom 18.03.2018 als Mitglied des Gemeinderates zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**10**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Gemeinderatswahl 2014; Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers Martin Meyer

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.03.2018 wurde Herr Martin Meyer verständigt, dass er als Listennachfolger in den Gemeinderat berufen werden soll. Er hat mit Schreiben vom 19.03.2018 erklärt, dass er die Wahl annimmt und bereit ist den Eid zu leisten.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Erklärung des Herrn Martin Meyer über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Gemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Nun nahm der erste Bürgermeister den nachgerückten Gemeinderatsmitglied den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

> *„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“*

TOP 4 Gemeinderatswahl 2014; Nachrücken und Vereidigung der Listennachfolgerin Ursula Brehm

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.03.2018 wurde Frau Ursula Brehm verständigt, dass er als Listennachfolgerin in den Gemeinderat berufen werden soll. Sie hat mit Schreiben vom 20.03.2018 erklärt, dass sie die Wahl annimmt und bereit ist den Eid zu leisten.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Erklärung von Frau Ursula Brehm über die Annahme der Wahl zum Mitglied des Gemeinderates form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Nun nahm der erste Bürgermeister dem nachgerückten Gemeinderatsmitglied den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab:

> *„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."*

TOP 5 Bauantrag (Genehmigungsfreistellung): Errichtung einer Trafostation auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Straße 8, Uettingen

Sachverhalt:

Dieser Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2018 unter TOP 1 der damaligen öffentlichen Sitzung im Genehmigungsverfahren behandelt; hierbei hat der Gemeinderat sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt.

Mit Schreiben vom 20.02.2018 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass das Bauvorhaben „Errichtung einer Trafostation auf Fl.Nr. 3520/1, Wertheimer Straße 8, Uettingen" im Genehmigungsfreistellungsverfahren zu behandeln ist, da keinerlei Abweichungen vom Bebauungsplan zu erkennen sind. Somit wäre der Bauantrag im Genehmigungsverfahren förmlich zurückzunehmen und dann erneut im Genehmigungsfreistellungsverfahren einzureichen.

Der Bauantrag soll laut Planer zurückgenommen werden. Mit Schreiben vom 12.03.2018 wurde der Bauantrag nun im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens eingereicht.

Da das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mittlere Stämmig 3. Änderung" von Uettingen liegt und keine Abweichung von dessen Festsetzungen ersichtlich sind, kann das Vorhaben nun im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahren gem. Art. 58 BayBO behandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bauantrag nun im Rahmen des Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Bauantrag: 1. Änderungsantrag zum Bauantrag aus 2014 betr. Umbau, Erweiterung und Umnutzung eines Anwesens zu einer Pferde- und Kleintierpraxis auf Fl.Nr. 3356/1, Mittlere Stämmig 16, Uettingen

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben am 04.04.2017 mitgeteilt, dass der Bauantrag in der vorgelegten Fassung zurückgezogen wird und nicht behandelt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 Abbruch des gemeindlichen Gebäudes Helmstadter Str. 4 Fl.Nr. 140 Uettingen; hier: Beauftragung von Planungsleistungen

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018 wurde unter Tagesordnungspunkt 9 beschlossen, den Abbruch des gemeindlichen Gebäudes im nördlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 140, Helmstadter Str. 4, vorzunehmen.

Hierzu hat der Vorsitzende mit Herrn Arch. Haus eine Ortseinsicht vorgenommen, die ergeben hat, dass aufgrund der bestehenden baulichen Situation eine statische Überprüfung erforderlich ist, deren Ergebnis der baurechtlichen Abbruchanzeige als Stellungnahme beizufügen ist.

Für die notwendigen Planungsleistungen haben sowohl das Büro Gruber Hettiger Haus als auch das Statikbüro Riedmann entsprechende Honorarangebote vorgelegt, die einen Bruttogesamtbetrag von 2.997,00 € netto (= 3.566,43 € brutto) bzw. 1.130,00 € netto (= 1.344,70 € brutto ausweisen. Für den Abbruch selbst werden im Honorarangebot des Büros Gruber Hettiger Haus geschätzte Maßnahmenkosten in Höhe von 46.936,00 € netto (= 55.853,84 € brutto) angesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	4.911,13 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro Gruber Hettiger Haus gemäß dessen Angebot vom 08.03.2018 mit einem Bruttogesamtbetrag von 3.566,43 € mit der Abbruchplanung einschließlich der baurechtlichen Abbruchanzeige sowie das Statikbüro Riedmann gemäß dessen Angebot vom 07.03.2018 mit einem Bruttogesamtbetrag von 1.344,70 € zu beauftragen.

Anschließend soll vom Büro Gruber Hettiger Haus die Ausschreibung der entsprechenden Abbrucharbeiten durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Abbruch eines Schweinestalls und Umbau einer Scheune zu Garagen durch Rückbau auf Fl.Nr. 139, Helmstadter Straße 2, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 16.03.2018, eingegangen am 20.03.2018, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Abbruch eines bestehenden Schweinestalls, sowie der Umbau einer bestehenden Scheune zu Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 139, Helmstadter Straße 2 von Uettingen.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzung ist hier erfüllt; die Antragsunterlagen sind vollständig. Somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 9 Baumkontrolle im Rahmen des gemeindlichen Risk-Managements; hier: Baumpflege

Sachverhalt:

Im Rahmen des gemeindlichen Risk-Managements wurde für den Bereich Baumsicherheit die Firma des Herrn Gerhard Väth, Margetshöchheim, beauftragt, ein Baumkataster zu erstellen und alle Bäume auf Sicherheit und Pflegebedarf hin zu kontrollieren. Für die Gemeinde Uettingen wurden insgesamt 363 Bäume in das Baumkataster aufgenommen und davon 142 detailliert auf Sicherheit und Pflegebedarf kontrolliert. Für diese Leistungen sind Kosten in Höhe von 8.379,03 € angefallen.

Als nächster Schritt sollen nun Angebote geeigneter Firmen für die anstehenden Pflegearbeiten eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den für die Erstellung des Baumkatasters und die Baumkontrolle angefallenen Kosten sowie der noch durchzuführenden Kennzeichnung der Bäume und der Ausschreibung der Baumpflegearbeiten zuzustimmen und im Haushaltsplan 2018 einen entsprechenden Ansatz vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10 Friedhof Uettingen - vermessungstechnische Bestandsaufnahme

Sachverhalt:

Die Friedhofssatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Uettingen aus dem Jahr 2001 sind den veränderten Gegebenheiten anzupassen. Diese sollen nunmehr auf den (insbesondere auch rechtlichen) neuesten Stand gebracht werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die in der VGem vorhandene EDV sinnvoll eingesetzt werden. Dazu sind digitale Friedhofspläne erforderlich.

Für die vermessungstechnische Aufnahme der Friedhofsanlage Uettingen wurde folgendes Angebot einschl. aller Nebenkosten vorgelegt:

Anbieter	Angebotspreis	Leistungsumfang
Dipl.-Ing. Wolfgang Dürrnagel Helmstadter Str. 13 97292 Uettingen Angebot v. 20.03.2018	pauschal 1.500,00 € netto (Pos. 1)	- Beschaffung u. Einarbeitung der benötigten amtl. Unterlagen - vermessungstechnische Bestandsaufnahme der Friedhofsanlage - lage- u. höhenmäßige Aufnahme topographischer Einzelheiten - Aufnahme der einzelnen Gräber - Erstellen eines Bestandsplanes - Darstellung der aufgemessenen Objekte auf Datenträger
	250,00 € netto (Pos.2)	Übernahme der Grabnummern aus Gemeindeplan und einfügen einer lfd. Nummer gem. AKDB Vorgabe

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, den Auftrag für das Erstellen eines digitalen Friedhofsplanes (Pos. 1 u. 2) an Dipl.-Ing. Wolfgang Dürrnagel, Helmstadter Straße 13, 97292 Uettingen zum Pauschalpreis von insgesamt1.750,00 € netto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde der Entwurf des Haushalts 2018 digital übermittelt. Herr Ralf Büttner erläutert schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit erforderlich begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018

Sachverhalt:

Die Änderungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wurden angesprochen und entsprechend eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2018 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 - 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2021 ausgeglichen. Kreditaufnahmen sind i.H.v. insgesamt 4.230.000,00 € in den Jahren 2018 bis 2020 zum Haushaltsausgleich eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2017 – 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**11**
Nein:	**1**
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 14.1 Sanierung Aalbachtalhalle Uettingen; Information über Auftragserteilung betr. Umbau der Kälteanlagen

Sachverhalt:

Im Leistungsumfang des Gewerks Lüftungsarbeiten (beauftragt: Fa. Bischoff) war lediglich die Demontage der Altanlagen, jedoch nicht der Umbau für die weitere Nutzung des Getränkekühlraums enthalten.

Hierfür wurden vom Ing.Büro Rainer Martin als Fachplaner Haustechnik Angebote eingeholt; deren Prüfung durch das Büro ergab, dass das Angebot der Fa. Paul Müller, Eisingen, mit einem Bruttoendbetrag von 2.962,74 € als das wirtschaftlichste zu bewerten ist. Aus dem beauftragten Leistungsumfang der Fa. Bischoff entfällt (wie mit der Firma abgesprochen) demgegenüber die Position 1.2.2.1 mit 1.847,50 € brutto, sodass im Ergebnis ein Zusatzaufwand von 1.115,24 € brutto verbleibt.

Um eine Verzögerung in der Ausführung der Arbeiten zu vermeiden, wurde der Auftrag an die Fa. Paul Müller umgehend erteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 14.2 Verschiedene Anfragen

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat werden Sachstandsanfragen zu folgenden Punkten gestellt:

- Auswertungen Geschwindigkeitsmesseinrichtungen
- Neubau Seniorenwohnanlage im Ortskern
- Verkehrssituation Spielstraße „Raiffeisenstraße“

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer